

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrtskosten im Landkreis Wittenberg für das Schuljahr

Die **schuljahresbezogenen Anträge** sind vollständig ausgefüllt und nach § 71 Abs. 2 bzw. 4a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) **bis zum 30. September eines jeden Jahres** für das jeweils zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Wittenberg einzureichen. Unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge sowie Anträge mit lose beigefügten Fahrkarten werden nicht bearbeitet. Sie werden dem Antragsteller/ Erziehungsberechtigten zurückgesandt.

An den
Landkreis Wittenberg
Postfach 10 02 51
06872 Luth. Wittenberg

Besucheradresse:
Breitscheidstraße 4

Internet: www.landkreis-wittenberg.de

Antragsteller

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße		Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort	Ortsteil
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Tel.-Nr. (für evtl. Rückfragen)	Erziehungsberechtigter (wenn Antragsteller unter 18 Jahre)	

Ausbildung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
genaue Bezeichnung der Ausbildung	Klasse

Bankverbindung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber	Bank
<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN	BIC

Abrechnungszeitraum (Zutreffendes bitte ankreuzen)

August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Februar	März	April	Mai	Juni	Juli

Benutztes Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Straßenbahn)
(Fahrkarten sind auf einem **gesonderten** Blatt **chronologisch** aufgeklebt beizufügen) €

Bewilligtes sonstiges Kraftfahrzeug (0,20 € je Besetzkilometer)
(**Nur nach vorherigem** schriftl. Antrag **und** Zustimmung des Landkreises) km €

Ich versichere, obige Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und bringe die kostengünstigste zumutbare Fahrtmöglichkeit zur Abrechnung bei.

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Von der Schule / Ausbildungsstätte auszufüllen

Es wird bestätigt, dass der Antragsteller die Bildungseinrichtung besucht und anspruchsberechtigt im Sinne des § 71 SchulG LSA ist (**Zutreffendes bitte ankreuzen**):

- 1. allgemeinbildende Schule bis einschließlich 10. Schuljahrgang (§ 71 Abs. 2 Punkt 1 SchulG LSA)
- 2. anerkannte Schule mit inhaltlichen Schwerpunkten (SchulG LSA)
- 3. Berufsgrundbildungsjahr / Berufsvorbereitungsjahr (§ 71 Abs. 2 Punkt 2 SchulG LSA)
- 4. erstes Jahr der Berufsfachschule, die den Realschulabschluss nicht voraussetzt (§ 71 Abs. 2 Punkt 3 SchulG LSA)
- 5. Schuljahrgang 11-12 Gymnasium bzw. 11–13 Gesamtschule (§ 71 Abs. 4a Punkt 1 SchulG LSA) *
- 6. Berufsfachschule, die nicht unter 4. erfasst ist; Fachschule; Fachoberschule; Fachgymnasium (§ 71 Abs. 4a Punkt 2 SchulG LSA) *

Bitte beachten!

Absolviert der Antragsteller eine Ausbildung nach Ziffer 4 oder 6, hat er je Schuljahr eine **Schulbescheinigung** vorzulegen.

Internatsunterkunft: Ja Nein

Schultage: anwesend: Fehltage:

Ort, Datum

Stempel der Schule

.....
Unterschrift

Prüfung des Landkreises:

Zeitraum:

Erstantrag

Folgeantrag

* je Schuljahr ist ein Eigenanteil gem. § 71 Abs. 4a SchulG LSA zu erbringen:
(Verrechnung mit Erstantrag)

100,00 €

.....
sachlich richtig

.....
rechnerisch richtig

..... €
Erstattungsbetrag

Personenbezeichnungen gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.